

Kreistagsdrucksache Nr. 043/15

AZ. A13 / 721.65.03

Tagesordnungspunkt

Altpapiersammlung und -verwertung ab 2016

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 13.05.2015 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.06.2015

Beschlussvorschlag:

- 1. Der zum Ende des Jahres auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier wird über das Jahr 2015 hinaus bis Ende 2016 fortgeführt.
- 2. Der Landkreis vereinbart ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06.2016, auszuüben bis 15.09.2015.
- 3. Den Mehrkosten in Höhe von ca. 75.000 € aufgrund niedrigerer Verwertungserlöse wird zugestimmt.

Sachverhalt:

EU-weite Ausschreibung:

Die EU-weite Ausschreibung, mit dem Hintergrund samstags zur Bündelsammlung die freiwillige kommunale Altpapiertonne im Landkreis Tübingen in Zusammenarbeit mit den Vereinen einzuführen, wurde Ende Januar 2014 aufgehoben, da sie zu einer gebührenrechtlich unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt hätte. Auch das anschließende Verhandlungsverfahren brachte kein anderes Ergebnis (KT-Drucksache 038/14).

Untersagung der gewerblichen Sammlung

Die im Landkreis Tübingen durchgeführte gewerbliche Sammlung von Altpapier bei Privathaushalten wurde mit Anordnung vom 25.07.2013 von der unteren Abfallrechtsbehörde untersagt. Dagegen hatte der gewerbliche Sammler Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Entscheidung vom 19.05.2014 im Rahmen der Widerspruchsverfügung die Untersagung der unteren Abfallrechtsbehörde bestätigt. Der gewerbliche Sammler hat gegen diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage eingereicht.

Mit KT-Drucksache 049/14 wurde beschlossen, den Vertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier bis Ende 2015 fortzuführen, da eine erneute Ausschreibung aufgrund der Ungewissheit, ob auch in Zukunft eine gewerbliche Sammlung durchgeführt werden kann, erhebliche Risiken beinhaltet.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht bis heute aus. Deshalb wird vorgeschlagen, den zum Ende des Jahres auslaufenden Dienstleistungsvertrag über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier nochmals - bis Ende 2016 – zu verlängern.

Vergaberechtlich ist in diesem Fall eine freihändige Vergabe nach VOL/A § 3 Abs. 5

- a) nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung sowie
- g) aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die besonders dringlich sind,

möglich.

Damit der Landkreis auf eine gerichtliche Entscheidung hin zeitnah reagieren kann, wird vorgeschlagen, ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06.2016 für den Landkreis zu vereinbaren, auszuüben bis zum 30.09.2015. Die Fristen ergeben sich aus den Vertragsverhältnissen zwischen Fa. Renz Entsorgung GmbH & Co. KG und den Vereinen. Hinsichtlich der für den Landkreis in Frage kommenden Alternativen und des weiteren Vorgehens wird auf die KT-Drucksachen 049/14 und 003/15 verwiesen.

Die Vereine werden über die Entscheidung des Kreistages zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der aktuelle Vertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG wurde im April 2005 abgeschlossen. Der AWB hat in den letzten Jahren einen Festpreis von knapp 89 €/t, in 2015 einen Festpreis von knapp 85 €/t Altpapier erhalten. Für 2016 ergibt sich auf Grund weiter sinkender Markpreise eine Verminderung des Festpreis um 5,- €/to. Damit erhöhen sich bei Fortführung des Vertrages um 1 Jahr die aktuellen Kosten um ca. 75.000 €. Die vereinbarten Entgelte für Sammlung, Transport und Verwertung bleiben unverändert.

Da die Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über den 20.06.2015 hinaus, keine weitere Bindung an das neue Angebot seitens der Papierindustrie erreichen konnte, muss der Auftrag zeitnah vergeben werden.